

Jugendbeauftragte in den Gemeinden

Jugendbeauftragte in den Gemeinden sind Ansprechpartner_innen, Gestalter_innen, Verbindungspersonen. Ihre Tätigkeit hat sich in vielen kreisangehörigen Gemeinden sehr bewährt.

Seit 2002 benennen fast alle Gemeinden in Bayern Jugendbeauftragte. In manchen Gemeinden werden auch Jugendreferenten/-innen oder Jugendsprecher_innen genannt.

Gemeindliche Jugendbeauftragte werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderats bestimmt. Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und die Anliegen der Kinder und Jugendlichen wie auch der Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Gemeindegebiet vertreten, unterstützen und fördern.

Durch die Benennung von Jugendbeauftragten signalisieren die Gemeinden:

- Wir behandeln die Kinder- und Jugendarbeit speziell und nicht nur allgemein, wir nehmen die Jugendarbeit ernst.
- Bei uns laufen die Fäden zusammen. Es gibt eine/n Ansprechpartner_in und eine für die Jugendarbeit der Gemeinde zuständige Person.
- Durch Jugendbeauftragte erhält Jugendarbeit in der Gemeinde ein Gesicht und wird ansprechbar.

Arbeitshilfe "Jugendbeauftragte in den Gemeinden"

Das Handbuch enthält Informationen, Praxisbeispiele und Handlungstipps zur Gestaltung der Kommunalen Jugendpolitik. Es wendet sich an zukünftige, neue und erfahrene Jugendbeauftragte, an Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendarbeit sowie an Interessierte in den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden. Erhältlich [HIER](#) im BJR- Shop